



Zweifel an der Rechtsgültigkeit des Kulturberichts

Büro Waldner kontert Gantschacher-Kritik.

Geht es nach Kulturgremiumsmitglied Herbert Gantschacher, dann sind die Kärntner Kulturberichte 2012/2013 "rechtsungültig zustande gekommen". So steht es in einem offenen Brief des Regisseurs an Landeshauptmann Peter Kaiser, dem am Mittwoch in der Regierungssitzung der Kulturbericht 2013 präsentiert wird.

Gantschacher beruft sich bei seiner Kritik auf das Kärntner Kulturförderungsgesetz, demzufolge das Kulturgremium "vor der Veröffentlichung des Kulturberichtes mit dem Verfassen von Stellungnahmen zu befassen" sei. Da er Auszüge des jüngsten Berichts aus den Medien erfahren habe, bestehe "der Verdacht, dass der Kulturreferent das Kulturförderungsgesetz missachtet". Der Regisseur zitiert Landesrechnungshof-Präsident Heinrich Reithofer, der festhält, "dass die Landesregierung gegenüber dem Kulturgremium eine ‚Bringschuld‘ trifft und zwar noch vor der Veröffentlichung".

Nur eine Auflistung

Aus dem Büro von Kulturreferent Wolfgang Waldner heißt es indes nach rechtlicher Prüfung durch die Verfassungsabteilung: "Das Kärntner Kulturförderungsgesetz verlangt weder im Gesetz noch in den Erläuterungen zum Gesetz explizit die Zusendung des Kulturberichtes an das Kulturgremium im Entwurfsstadium oder vor Veröffentlichung, sondern erst als abgeschlossener Bericht."

Außerdem könne das Gremium am Kulturbericht "nichts mehr ändern", da dieser nur eine Auflistung bereits getätigter Kulturausgaben sei. Sehr wohl jedoch könnten Stellungnahmen des Gremiums zum Bericht, der in seiner jüngsten Ausgabe "eine noch nie da gewesene Transparenz" erreicht habe, "ein sinnvoller Anstoß für kulturpolitische Änderungen sein". Dies sei in der Vergangenheit bereits der Fall gewesen, heißt es aus Waldners Büro.